

## Polen: Priester wegen Volksverhetzung angeklagt

**Ein polnischer Priester, der in einem deutschen Magazin Homosexuelle als mafiaähnliches "Krebsgeschwür" bezeichnete, soll 4'800 Euro Strafe zahlen. Der homophobe Autor sieht diese Rechtsprechung in der Tradition des Nationalsozialismus.**

Das Amtsgericht Köln hat einen Strafbefehl über 120 Tagessätze à 40 Euro an den polnischen Priester, Theologen und Publizisten Dariusz Oko erlassen, weil dieser in einem Artikel Homosexuelle verächtlich gemacht hatte. Die erste Seite des Strafbefehls wurde unlängst auf einer Petitionsseite der LGBTI-feindlichen katholischen Organisation Ordo Iuris veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die Staatsanwaltschaft dem 61-jährigen Volksverhetzung vorwirft.



Anlass ist ein Anfang des Jahres veröffentlichter Artikel von Oko im katholischen Dogmatiker-Magazin "Theologisches", das in Köln erscheint. Darin erklärte Oko schwule Männer pauschal wegen ihrer sexuellen Orientierung zu einer Gefahr für die Kirche. Homosexuelle bezeichnete er etwa als eine "Kolonie von Parasiten" und als "Krebsgeschwür, das sogar bereit ist, seinen Wirt zu töten, um die letzten Ressourcen und Vorräte aus ihm herauszusaugen". Zudem warf er Schwulen pauschal vor, eher Kinder sexuell zu missbrauchen als Heterosexuelle.

In einem im Frühjahr veröffentlichten zweiten Teil des Artikels, der offenbar noch nicht Teil des Strafbefehls ist, sprach Oko ausserdem von "homosexuellen Raubtieren" und behauptete, die homosexuelle Orientierung sei eine "Krankheit".

### Grosses Medienecho in Polen

In Polen hat der Strafbefehl für ein grosses Medienecho gesorgt. Vertreter\*innen der polnischen Organisation Ordo Iuris, die international mit anderen LGBTI-feindlichen Organisationen wie der deutschen "Demo für alle" zusammenarbeitet, werden dabei ausführlich zitiert. Sie argumentieren, dass der Strafbefehl gegen die freie Meinungsäusserung verstosse, die im Grundgesetz, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der EU-Grundrechtecharta garantiert sei.

In einer "Petition an das Amtsgericht Köln und die Bundeskanzlerin Angela Merkel" heisst es, dass es sich bei dem Artikel Okos um ein akademisches Werk handle. Darin weist der Priester lediglich auf Auswirkungen der "Homolobby" in kirchlichen Strukturen hin, "darunter pädophile Straftaten, die von Hierarchien mit homosexuellen Neigungen begangen wurden".

Gegen den auf den 8. Juli datierten Strafbefehl kann Oko Einspruch einlegen. Dann käme es zu einer Hauptverhandlung – und möglicherweise einer höheren Strafe. Laut Paragraph 130 drohen Angeklagten, die wegen Volksverhetzung verurteilt werden, drei bis fünf Jahre Haft oder eine Geldstrafe. Verboten ist laut dem Gesetz, gegen eine Minderheit in einer Weise zum Hass aufzustacheln, "die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören".

### Oko vergleicht Kölner Amtsgericht mit Nazis

In der Presse kündigte Oko bereits Widerstand gegen den Strafbefehl an – mit einem Nazivergleich: "Die Deutschen stecken mich ins Gefängnis? Meine Grosseltern retteten Juden, obwohl die Deutschen es verboten hatten", so Oko laut dem Magazin Wprost. "Ich bin ähnlich entschlossen, die Kirche vor Homo-Cliquen zu retten."

Auch aus der rechtspopulistischen polnischen Regierung gibt es Unterstützung für Oke. Justizstaatssekretär Marcin Romanowski erklärte etwa: "Das Gericht missachtet die akademische Freiheit und zieht Täter den Opfern vor."

queer.de / 28.7.2021